

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4326/20-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	26.11.2020
Kreisausschuss	30.11.2020
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	14.01.2021
Kreisausschuss	25.01.2021

Betr.: Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming für den Zeitraum 2020 - 2025

Beschlussvorschlag:

Folgende Bürgerinnen und Bürger werden durch die Landrätin zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates Teltow-Fläming berufen:

Name des Mitgliedes	Name der Stellvertreter
Schwarz, Ralf	Kirchner, Marko
Kornack, Ines	Skambraks, Christian
Dümichen, Mark	Dr. Voigt, Ricarda
Klasmeyer, Ralf	Dr. Ganzer, Inga
Salies, Oliver	
Mohn, Markus	
Drangusch, Antje	

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2021
Ansatz: 1.000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:	554010.543132
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Anleitungen und Betreuungen
Konto-Ansatz:	1.000,00 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Grundlage für die Berufung der Naturschutzbeiräte bei den unteren Naturschutzbehörden bildet der § 35 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I.Nr.3) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16,Nr.5), die Naturschutzbeiräteverordnung – NSchBV – vom 30.November 1993 (GVBl.II/19, Nr. 84, S. 769) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. August 2019 (GVBl.II/19, Nr. 63) und der Naturschutzbeiräte Erlass vom 17. Mai 2005 (ABl./05, Nr.23, S.652)

Zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung werden bei den unteren Naturschutzbehörden Naturschutzbeiräte gebildet.

Die Naturschutzbeiräte sollen:

1. die Naturschutzbehörden durch Vorschläge und Anregungen fachlich unterstützen,
2. Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegen wirken und
3. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln.

Die Beiräte sind in Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde, insbesondere der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen, einzubeziehen. Dies gilt auch bei einer diese Entscheidungen einschließenden oder ersetzenden und auf Landesrecht beruhenden Zulassungen durch den Landkreis.

Der Naturschutzbeirat wird bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis durch die Landrätin auf der Grundlage eines Beschlusses im Kreisausschuss gemäß § 35 Abs. 2 BbgNatSchAG berufen. Gemäß der Verordnung über die Naturschutzbeiräte werden die Beiräte für die Dauer von 5 Jahren berufen.

In den Beirat sind Bürgerinnen und Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Er sollte sich aus sieben Mitgliedern und Stellvertretern zusammensetzen. Es wird angestrebt, dass die Beiratsmitglieder mit ihren Erfahrungen möglichst das gesamte Territorium des Landkreises und alle Fachbereiche der Naturschutzbeiräteverordnung abdecken. Die Beiratsmitglieder, die bereits in den vergangenen 5 Jahren im Beirat tätig waren, werden als Mitglieder vorgeschlagen. Personen, die neu mitarbeiten, wird zum größten Teil die Stellvertretung übertragen.

Die Beiräte wählen eine vorsitzende Person und geben sich eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsweise des Beirates festgelegt wird.

Die Beiratsmitglieder und die Stellvertreter sind ehrenamtlich für die Gebietskörperschaft tätig, bei der die Naturschutzbehörde eingerichtet ist. Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an einer Beiratssitzung entstandenen Aufwandes wird ein Sitzungsgeld als Aufwandsentschädigung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt bei einer Gesamtabwesenheitsdauer bis zu 14 Stunden 6,00 €.

Den Beiratsmitgliedern und Stellvertretern werden die Fahrkosten für die zur Sitzung notwendigen Reise vom Wohnort oder vom Dienort zum Ort der Sitzung und für die Rückreise entsprechend des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

Die Beiratsmitglieder und Stellvertreter werden für ihren Dienstausfall entschädigt. Die Sitzungen finden in der Regel außerhalb der Dienstzeiten statt, so dass keine Entschädigungszahlungen geleistet werden müssen.

In der Anlage 1 werden die zu berufenden Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates benannt.

Anlage 1

Nachfolgende Bürgerinnen/Bürger werden als Mitglieder in den Naturschutzbeirat berufen:

Lfd. Nr.	Name des Mitgliedes	Fachbereich lt. Beiräte-VO	Territorium	Wohnort	Beruf
1	Schwarz, Ralf	Botanik	Kreisgebiet	Zossen, OT Wünsdorf	Elektronik-facharbeiter
2	Kornack, Ines	Landschaftsplanung und Botanik	Luckenwalde Jüterbog	Nuthe-Urstromtal	Dipl. Landschaftsplaner
3	Dümichen, Mark	Landschaftspflege	Jüterbog	Niederer Fläming OT Lichterfelde	Landwirtschaftsmeister
4	Klusmeyer, Ralf	Landschaftspflege	Zossen	Zossen	Dipl. Biologe
5	Salies, Oliver	Zoologie	Zossen	Großbeeren	Fertigungsleiter/ Biberberater
6	Mohn, Markus	Ökologie	Kreisgebiet	Blankenfelde/ Mahlow	Dipl. Landschaftsplaner
7	Drangusch, Antje	Ornithologie	Luckenwalde/ Jüterbog	Treuenbrietzen	Ornithologin

Stellvertretende Mitglieder des Naturschutzbeirates

Lfd. Nr.	Name	Fachbereich lt. Beiräte-VO	Territorium	Wohnort	Beruf
1	Kirchner, Marko	Ökologie	Jüterbog	Niedergörsdorf/ OT Dennewitz	Freihand-schleifer
2	Skambraks, Christian	Zoologie	Jüterbog	Niedergörsdorf	Imkermeister/ Dachdecker
3	Dr. Voigt, Ricarda	Botanik/Gewässer-schutz	Luckenwalde/ Jüterbog	Luckenwalde	Dipl. Biologin
4	Dr. Ganzer, Inga	allg. Naturschutz	Jüterbog	Jüterbog/ OT Werder	Innenarchitektin

Alle vorgeschlagenen Personen sind beruflich oder ehrenamtlich seit mehreren Jahren für den Naturschutz tätig.